Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 50 (1883)

Artikel: Protokoll der Synode
Autor: Schönenberger, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744241

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Synode.

Versammlung vom 17. September 1883, Vormittags $^1/_2$10 Uhr, in der Festhalle bei der Tonhalle Zürich.

---

1. In aussergewöhnlich grosser Zahl (wol 600 Mann) fanden sich die Synodalen im geräumigen Festlokale der Landesausstellung, in der „Festhalle", zusammen und eröffneten ihre Verhandlungen mit dem erhabenen „Schweizerpsalm" von Zwyssig.

2. Der Präsident, Herr Schneebeli, leitet die Verhandlungen der 50. ordentlichen Synode mit dem Vortrag einer Arbeit „Über den Wert der Jahresklassen in der Volksschule' ein, in welcher ein anschauliches Bild der alten Schule gegeben wird (vide Beilage pag. 118). Sodann bringt er zur Kenntnis, dass der Erziehungsrat an der Synode durch die Herren Erziehungsdirektor Grob und Seminardirektor Wettstein vertreten sei.

3. Auf den Kanzleitisch werden gelegt:

a) der Jahresbericht der Erziehungsdirektion über den Zustand des zürch. Unterrichtswesens im Schuljahr 1882/83 (pag. 3 à 69 oben);
b) der Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1882 (pag. 71);
c. der Jahresbericht über die Witwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrer pro 1882 (pag. 90);
d) der Jahresbericht über die Witwen- und Waisenstiftung für die Geistlichkeit und höhere Lehrerschaft des Kantons Zürich pro 1882 (pag. 94):
e) der Bericht der Liederbuchkommission pro 1882/83 (pag. 96).

4. Der Erziehungsrat teilt mit, dass die für das Schuljahr 1882/83 gestellte Preisaufgabe: „Der Rechnungsunterricht auf der Stufe der Fortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse" keine Lösung gefunden habe.

5. Die Totenliste zeigt, dass im Synodaljahr wieder 16 Mitglieder aus dem Leben geschieden sind (pag. 113), und der Präsident widmet diesen einige pietätvolle Worte der Erinnerung.

6. Als Mitglieder der Synode werden aufgenommen und vom Präsidium begrüsst:

a) 65 Primarschulkandidaten (darunter 15 weibliche),
b) 2 Lehrer an der Kantonsschule,
c) 10 Dozenten an der Hochschule

} pag. 115.

7. Es folgt die übliche Berichterstattung über die Verhandlungen und Beschlüsse der Prosynode durch den Aktuar (siehe Protokoll der Prosynode).

8. Zu Stimmenzählern werden vom Präsidium bezeichnet die Herren Stadelmann in Stäfa, Stadler in Zürich, Maag in Bülach und Grimm in Bassersdorf.

9. Zur Behandlung kommt das Haupttraktandum des Tages, der Streit der Synode mit ihrer Liederbuchkommission. Die Prosynode hatte eine eingehende Darlegung des Sachverhaltes, redigirt von Hrn. Hauser in Winterthur, dem früher bestellten Referenten für diese Angelegenheit, drucken und unter die Mitglieder der Synode verteilen lassen. Überdies war die Streitfrage in sämtlichen Kapiteln einlässlich besprochen worden. Mit Rücksicht darauf fasste sich der Referent der Prosynode, Hr. Hauser, ganz kurz und empfahl in ruhiger Begründung ihren einmütigen Antrag zur Annahme (vide pag. 101).

In der Diskussion ergreift zuerst Herr Seminardirektor Dr. Wettstein das Wort. Obschon sachlich mit dem Antrag der Prosynode einverstanden, wünscht er doch einen friedlichen Austrag des leidigen Streites. Die Mitglieder der Kommission sind Ehrenmänner und es fällt wohl Niemand ein, dieselben unredlicher Handlungeu zeihen zu wollen. Ihr heutiges schroffes Auftreten erklärt sich aus den etwas unklaren Beschlüssen der Synode von 1863, welche von der Kommission als Vollmacht zu absoluter Selbstständigkeit ausgelegt werden. Das Verhältnis zwischen Synode und Kommission entbehrte

jeder bestimmten Form, es wurde nichts festgesetzt betreffend Entschädigung der Mitglieder etc. Im Verlaufe der Jahre hatte die Kommission grosse Honorare an Dichter und Komponisten auszurichten, und es war deshalb die offene Rechnungsstellung eine delikate, sogar unstatthafte Sache. Eine gedeihliche Fortführung des Geschäftes verlangt eine Kontinuität der Mitglieder, und daher rührt hauptsächlich das Widerstreben der Kommission gegen die Erneuerungswahl. Der Rechtsstandpunkt ist durchaus nicht ganz klar, sonst hätte die Kommission nicht tüchtige Juristen gefunden, die ihre Ansicht verfechten. Endlich ist zu sagen, dass es sich bedenklich ausnimmt, wenn die Synode gegen die Musikkommission, deren Seele der um die Entwicklung des schweizerischen Volksgesanges so hoch verdiente Jgnaz Heim gewesen, Prozess führen will in dem Momente, da man diesem Manne ein Denkmal setzt. — Herr Wettstein stellt folgenden Antrag: „Die zürch. Schulsynode, von dem Wunsche geleitet, den Streit mit der bestehenden Liederbuchkommission beigelegt zu sehen, gibt ihre Einwilligung dazu, dass ein Schiedsgericht endgültig über ihr Verhältnis zu derselben entscheide. In dieses Schiedsgericht wählen beide Parteien je einen Vertreter, und sie ersuchen Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Streuli, als Obmann desselben zu funktioniren. Die Synode überträgt die Wahl ihres Vertreters und allfällig weiter nötig werdende Schritte von dringlicher Natur in dieser Sache an die bereits bestehende, im Jahr 1882 bestellte Kommission.“ Der Antragsteller ist in der Lage, mitteilen zu können, dass die Liederbuchkommission diesen Ausgang akzeptiren würde.

Herr Professor Dr. Schneider unterstützt den letztgegestellten Antrag nachdrücklich, indem er geltend macht, es dürften die Administrativbehörden in dieser Angelegenheit keinen Entscheid fassen, da sie durchaus privatrechtlicher Natur sei. Die Kommission hat von der Synode kein Mandat empfangen, sondern sie ist vielmehr eine Korporation, die ch ganz selbstständig konstiuirt hat, ähnlich wie die Idiotikon-Kommission und die „Bächtelen“ ganz unabhängig von der

antiquarischen resp. der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft sich bewegen, obschon sie von diesen Vereinen ins Leben gerufen wurden.

Herr Hauser hält den Antrag der Prosynode aufrecht, und es muss zur Abstimmung geschritten werden. Dieselbe ergibt 269 Stimmen für den Antrag Wettstein und 296 Stimmen für denjenigen der Prosynode, und es ist daher der letztere zum Beschlusse erhoben.

10. Über die Vorlage des Erziehungsrates betreffend Fortführung der Witwen- und Waisenstiftung referirt namens der Prosynode Herr Stüssi in Uster. Diese Vorlage unterscheidet sich von dem bisherigen Vertrag mit der Rentenanstalt wesentlich dadurch, dass die Jahresrente von 100 Fr. auf 200 Fr. erhöht ist und dass dem entsprechend nun auch die jährlich zu entrichtende Prämie 32 statt 15 Fr. betragen soll. An diese 32 Fr. zahlt der Staat 12 und der einzelne Lehrer 20 Fr. (statt wie bisher 5 Fr. und 10). Die Verwaltung wird von der Kantonalbank unentgeltlich und ohne Provision übernommen; die eingelegten Gelder werden zu 4% verzinst. Der Referent beantragt, es möchte die Synode den Entwurf der neuen Stiftung unverändert und mit Dank gegenüber der vorberatenden Behörde akzeptiren; es sei dann auch zu erwarten, dass der Kantonsrat dem Projekt seine Zustimmung nicht versagen werde, so dass das neue Institut auf Januar 1884 in Kraft treten könne.

In der kurzen Diskussion werden nur wenige unwesentliche Modifikationen beantragt. (Die definitive Festsetzung siehe pag. 86.)

a) Von Herrn Landert in Teufen wird Streichung des Passus in § 3, wonach die Auszahlung der Rente aufhört, wenn sich die Witwe wieder verheiratet, — im Interesse der Waisen gewünscht.

b) Herr Frei in Uster beanstandet die Neuerung, wonach das Verfügungsrecht über den Hülfsfond endgültig dem Regierungsrat zustehen soll, während bisher die Aufsichtskommission der Synode (unter Genehmigung des Erziehungsrates)

über diesen Fond verfügte. Dieser gehört nämlich zu 90 % der Lehrerschaft, und es ist dem Redner nicht erklärlich, warum nunmehr der Entscheid über die Verwendung derselben den Lehrern aus der Hand genommen werden will. — Die Erziehungsdirektion (Hr. Grob) gibt die beruhigende Erklärung, dass niemand daran denke, den Einfluss der Lehreraufsichtskommission zu schmälern, dagegen möchte allerdings der Erziehungsrat die Verantwortlichkeit für die Verwendung dieses Fonds mit dem Regierungsrat teilen.

c, Herr Kreis in Oberstrass wünscht, es möchte in einer Bestimmung gesagt werden, dass die Einzahlung der Prämien in zwei Raten geschehen könne.

In der Abstimmung werden die Anträge der Herren Landert und Frei angenommen und gehen als Wünsche zu tunlicher Berücksichtigung an den Erziehungsrat; der Antrag des Herrn Kreis dagegen wird verworfen, im übrigen der Antrag der Prosynode einstimmig gutgeheissen.

11. Im Einverständnis mit den beiden Referenten über den „Handarbeitsunterricht“ wird — bei sehr vorgerückter Zeit — der Beschluss gefasst, es sei die Behandlung dieses Gegenstandes zu verschieben und auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Versammlung zu setzen, die im Juni 1884 stattfinden müsse.

12. Zum nächsten Versammlungsort wird — mit Rücksicht auf die Feier des 50jährigen Bestandes der Synode — abermals Zürich gewählt.

13. Mit dem Vortrag des Nägeli'schen Chores: „Stehe fest, o Vaterland!“ werden die Verhandlungen geschlossen.

Nach einem kurzen Bankett in der Tonhalle macht die Grosszahl der Synodalen einen Besuch in der Landesausstellung, indem hiefür vom Zentralkomite Gratiskarten zur Verfügung gestellt worden waren.

Zürich, den 17. September 1883.

Der Aktuar der Schulsynode:
E. Schönenberger.